

SPO-Ratgeber – Anleitung für das Entkleiden bei Untersuchungen

Muss ich mich für die Untersuchung ausziehen?

Patienten werden manchmal angewiesen, sich im Arztzimmer für die Untersuchung mehr oder weniger vollständig zu entkleiden und zu warten. Sich vollständig entkleiden, empfinden viele als erniedrigend. Falls sich im Untersuchungsraum keine Kabine befindet oder ein Sichtschutz mit Vorhang fehlt, kann das ~~die~~ Hose runter lassen%direkt vor dem Arzt ebenfalls entwürdigend wirken.

Zu einem sorgfältig eingerichteten Untersuchungszimmer gehört eine Umkleidecke oder ein Paravent als Sichtschutz. Falls diese Einrichtungen fehlen, sind unangenehme Gefühle beim Abziehen gesund und verständlich.

Fragen Sie grundsätzlich vorher immer beim Arzt oder bei der medizinischen Praxisassistentin (MPA) genau nach, wieweit Sie sich frei machen müssen. Oder informieren Sie sich, welche Untersuchung als erstes stattfindet, damit Sie nicht unnötig entblösst vor dem Arzt stehen.

Vollständig nackt muss eine Patientin nie vor dem Arzt stehen oder auf der Liege warten.¹ Selbst im Operationsaal wird der Patient nach Abgeben des Nachthemdes sofort mit warmen Tüchern bedeckt. Frei bleiben nur diejenigen Körperteile oder Flächen, die für die Untersuchung oder Behandlung relevant sind.

Für Patientinnen ist oft schwierig abzuschätzen, welche Berührungen des Arztes zur Stellung der Diagnose notwendig sind. Unklar ist damit auch die Grenze zum sexuellen Übergriff.

Zu Ihrem Schutz erfahren Sie im Folgenden einige Tipps für konkrete Untersuchungen.

Allgemeine Empfehlung

Zur Vorbereitung auf die Untersuchung (je nach dem mit oder ohne BH) zur Bedeckung des Oberkörpers ein einfaches Top bzw. Unterleibchen mitnehmen, das Sie einfach nach oben schieben, und auch schnell wieder nach unten ziehen können.



¹ Vgl. Thomas Grether, Gesundheits-Tipp vom 19. Februar 2003.

Generelle Untersuchungen

Nur Oberkörper frei machen, Unterhosen samt Hosen anbehalten:

- EKG (Elektrokardiogramm): BH abziehen.
- Ultraschall Brust/Herz: BH abziehen
- MRI Oberkörper: BH in der Regel abziehen (Metallteile)
- Röntgen Brustkorb/Lunge: BH i.d.R. abziehen (Metallteile)
- Abhören von Herz und Lunge: BH nicht abziehen

Bei einem grossflächigen oder breiten BH soll Sie der Arzt, falls nötig, bitten, das entsprechende Teil auf die jeweilige Seite zu schieben. Falls Sie das vermeiden wollen, nehmen Sie für die Untersuchung ein Top (wie oben beschrieben) mit, das Sie leicht hin und her bewegen können.

Dermatologie:

Falls der Arzt Ihren Körper nach auffälligen Hautmerkmalen (z.B. Hautkrebscreening) untersuchen soll, können Sie erst den Oberkörper frei machen (BH nach Absprache abziehen). Im Anschluss daran den Oberkörper wieder mit einem Top bedecken und dann erst die Hosen abziehen. Die Genitalien werden in diesem Rahmen nur nach vorgängiger Absprache mit Ihnen inspiziert. Den Slip können Sie deshalb meist anbehalten.

Gynäkologie und Urologie:

Falls Sie sich auf dem Untersuchungsstuhl setzen bzw. hinlegen müssen, können Sie das tun mit einem Top bzw. T-Shirt, damit Sie nicht völlig nackt daliegen müssen.

Gastroenterologie/Proktologie (Magen-Darm- und Analgebiete):

Untersuchungen am Darmausgang bzw. am Anus (rektale Untersuchung) mit dem Finger sollen, soweit möglich, bei Patientinnen von Ärztinnen durchgeführt werden. Oder falls nicht möglich, in Anwesenheit einer Pflegefachperson bzw. medizinischen Praxisassistentin (MPA).

Zum Schluss

Eingriffe in die physische und psychische Integrität finden statt bei anzüglichen Bemerkungen, unangemessenen körperlichen Untersuchungen bis hin zum sexuellen Kontakt. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Patientinnen Bemerkungen und sexuell gefärbte Körperkontakte von Ärzten als gutgemeinte Gesten verstehen oder solange uminterpretieren, bis die Grenzverletzungen eindeutig werden.²

Vorbeugend ist gut zu wissen, dass Sie bei Untersuchungen eine Vertrauensperson als Begleitung mitnehmen können. Vermeiden Sie in Zweifelsfällen zudem Abendtermine, bei denen weiteres Fachpersonal mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht anwesend ist.

² Dr. med. Werner Tschann, SAEZ 2000;81 (3), Seite 145 ff.